

Anlage 1

Übernahme von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen

- Vorlage
- Beratungsergebnisse

Bezeichnung	Inhalt	Bezeichnung	Inhalt
Name:	BV/1/0128	Fachbereiche:	FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung , Fachbereich 1, Fachbereich 2, Fachbereich 3, Fachbereich 4, Fachbereich 5, FD Finanzen, FD Recht, FD Recht und Kommunalaufsicht, Landrat
Art:	Beschlussvorlage	Bearbeiter:	Frau Meyer
Datum:	19.06.2012		
Betreff:	Übernahme von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen		
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		

Beratungen:

Beratung	Gremium	TOPZuständig	BeschlussAbstimmung
15.08.2012	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	
13.08.2012	Kreisausschuss	Vorberatung	
03.09.2012	Kreistag Vorpommern-Rügen	17	Entscheidung

Inhalt:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 165 Abs. 1 KV M-V, die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist, im Bedarfsfall mit den Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen abzuschließen.

Begründung:

Gemeinden, die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt haben, aber aufgrund städtebaulicher Förderrichtlinien gehalten sind, bestimmte Maßnahmen (Verwendungsnachweisführung) der örtlichen Rechnungsprüfung zu unterziehen, können gegen Kostenerstattung diese Aufgaben durch den Landkreis wahrnehmen lassen.

Der Landkreis ist in keinem Fall Zuwendungsgeber. Die Prüfung geht über die Aufgabenübertragung nach KPG M-V (Kommunales Prüfungsgesetz) hinaus.

Die Aufgabenwahrnehmung durch den FD Rechnungsprüfung gegen Kostenerstattung (42,00 € je angefangene Stunde) wird für den Landkreis Erträge in derzeit nicht konkret bezifferbarer Höhe ergeben.

- Seitenanfang

Software: Sitzungsdienst Session

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Rechnungsprüfung

Vorlagen Nr.:
BV/1/0128

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	15.08.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	13.08.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	03.09.2012			

Übernahme von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 165 Abs. 1 KV M-V, die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt ist, im Bedarfsfall mit den Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen abzuschließen.

Grimmen, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Gemeinden, die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt haben, aber aufgrund städtebaulicher Förderrichtlinien gehalten sind, bestimmte Maßnahmen (Verwendungsnachweisführung) der örtlichen Rechnungsprüfung zu unterziehen, können gegen Kostenerstattung diese Aufgaben durch den Landkreis wahrnehmen lassen.

Der Landkreis ist in keinem Fall Zuwendungsgeber. Die Prüfung geht über die Aufgabenübertragung nach KPG M-V (Kommunales Prüfungsgesetz) hinaus.

Die Aufgabenwahrnehmung durch den FD Rechnungsprüfung gegen Kostenerstattung (42,00 € je angefangene Stunde) wird für den Landkreis Erträge in derzeit nicht konkret bezifferbarer Höhe ergeben.

Anlagen:

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

2. Kalkulation Prüfgebühren

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	FDL12	FDL 14	FDL 04		